



Gesuch um Benützung von Gemeindebauten und Anlagen

Wer ist Gesuchsteller / Veranstalter?

(Verein, Organisation oder Einzelperson; offizieller bzw. amtlicher Name)

.....

.....

Wer ist die verantwortliche Person?

(Name, Vorname, Adresse, Ort)

(Nur eine Personenangabe zulässig; die verantwortliche Person muss in jedem Fall volljährig sein.)

.....

Benützungsdatum / Benützungszeit:

Aufbau (Datum; Aufbau ab wann?)

Anlass (Datum; von x bis y Uhr)

Abräumen (Datum; wann fertig geräumt?)

Art der Veranstaltung

(Was findet statt, was wird durchgeführt?)

.....

Teilnehmerzahl (geschätzt): Mindestens, höchstens Personen

Kontakte zur verantwortlichen Person (für Rückfragen usw.):

Telefon Privat: Telefon Geschäft:

Mobile: Email:

Ich ersuche um Bewilligung der Benützung folgender Bauten/Räume/Anlagen der Gemeinde:

Turnhalle Konzertbestuhlung Konsumationsbestuhlung

Küche

Bühne

Garderoben/Duschanlagen

Beleuchtungsanlage

Lautsprecheranlage

Schulhausplatz (asphaltiert)

Fussballplatz (nicht beleuchteter Rasenplatz, angrenzend an Fussweg)

Turnwiese (beleuchteter Rasenplatz, neben Turnhalle)

Trockenplatz (hinter der Turnhalle)

anderes (Was genau? Evtl. Planskizze beilegen):

Festwirtschaftsgarnituren: Tische: Anzahl: Bänke: Anzahl:

Nur in begründeten Ausnahmefällen sind eventuell verfügbar (nicht im allgemeinen Mietangebot):

Vereinsraum (TV)

Werkraum (Schule)

Raum unter der Bühne

Hinweise/Haftung/Bedingungen:

Gemäss § 2 Gastgewerbegesetz (GGG) und § 6 Gastgewerbeverordnung ist die Durchführung einer Veranstaltung mit Wirtetätigkeit dem Gemeinderat frühzeitig vor dem Anlass zu melden.

Wirtetätigkeit (Bewirtung von Gästen gegen direktes od. indirektes Entgelt) erfordert eine zusätzliche Bewilligung.

Soll die Veranstaltung/Bewirtung zeitlich länger dauern dürfen, als im Gastgewerbegesetz ordentlicherweise vorgesehen, ist beim Gemeinderat eine gebührenpflichtige Bewilligung gemäss § 4 Abs. 2 lit b. GGG zu beantragen.

Wenn für eine Veranstaltung eine Raum-/Anlagenbenutzungsbewilligung und eine Bewilligung für Wirtetätigkeit und/oder die Verlängerung bzw. das Hinausschieben der „Polizeistunde“ benötigt werden, so sind der Gemeindeverwaltung alle Bewilligungen auf einmal zu beantragen.

Denken Sie bitte daran, die Gesuche so frühzeitig wie möglich einzureichen. Sollten sich Probleme ergeben, sind Sie froh, wenn „Reservezeit als Reaktionszeit“ verfügbar bleibt. Manchmal sind Fristen zu beachten, die nicht verkürzt werden können, oder es sind Zusatzabklärungen nötig, die Zeit erfordern. Darum, je früher, desto besser und sicherer für Sie als Veranstalter/Veranstalterin! - Definitiv planen können Sie erst, wenn die erforderlichen Bewilligungen vorliegen und rechtsgültig sind.

Die verantwortliche Person wird auf ihre Haftpflicht gegenüber der Gemeinde und den Besuchern der Veranstaltung aufmerksam gemacht. Sie hat für sicheren Betrieb zu sorgen.


Gegenüber der Gemeinde haftet die verantwortliche Person insbesondere für die Zahlung der Miete, Gebühren und Kosten, insbesondere auch für die Kosten der Behebung von Schäden an den Mietsachen, die im Rahmen der Nutzung angerichtet worden sind. Als Mietsachen werden in diesem Dokument alle zur Verfügung gestellten Bauten, Räume und/oder Anlagen bezeichnet, unerheblich vom Umstand, ob eine Miete zu zahlen ist oder nicht. Die verantwortliche Person haftet uneingeschränkt solidarisch mit andern haft- bzw. zahlungspflichtigen Personen.

Die Gemeinde ist berechtigt, die Behebung von Schäden an den Mietsachen sofort nach Veranstaltungsende ohne weiteres selbst in Auftrag zu geben (als unmittelbare Ersatzvornahme anstelle der Mieterschaft).

Wird dem Gesuch ganz oder teilweise entsprochen, so gilt als vereinbart, dass mit der nachstehenden Unterschrift Kenntnisnahme, Zustimmung und Einverständnis von/zu/mit den obstehenden Hinweisen/Haftungsregelungen/Bedingungen erklärt werden. Zudem bestätigt die unterzeichnete Person mit ihrer Unterschrift, dass sie volljährig ist.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der zuständigen/verantwortlichen Person)

 Gesuch gut leserlich ausfüllen und unterschrieben zustellen an (Einreichung per Email genügt nicht):

Gemeinde Hendschiken, Gemeindeverwaltung, Schulweg 3, 5604 Hendschiken

07.01.2016

